



Bekanntmachung der Stadt Burgau

Erlass einer Allgemeinverfügung für die Veranstaltung der Discoläufe in der Städtischen Eissporthalle Burgau in der Saison 2016/2017

Die Stadt Burgau hat am 15.11.2016 durch den Erlass einer Allgemeinverfügung ein Alkoholverbot für die Veranstaltung von Discoläufen im Bereich der Städtischen Eissporthalle Burgau in der Badstraße an nachstehenden Tagen, jeweils von 18:30 bis 23:00 Uhr, festgesetzt:

- Samstag, den 26.11.2016
- Samstag, den 17.12.2016
- Samstag, den 07.01.2017
- Samstag, den 18.03.2017

Die Allgemeinverfügung liegt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Zimmer-Nr. 19 (1. Stock) aus. Darüber hinaus kann die Allgemeinverfügung auch im Internet unter www.burgau.de (Rubrik Aktuelles/Bekanntmachungen) abgerufen werden.

Burgau, 15.11.2016

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister